



Für die Teilnahme am Training sowie bei Betreten des Platzes bittet der Vorstand um Beachtung nachfolgender Platzordnung:

1. Das Betreten des Platzes erfolgt grundsätzlich mit angeleintem Hund. Generell ist Hundekontakt an der Leine untersagt.
2. Für das gesamte Gelände der Hundeschule gilt Leinenpflicht, außer der Trainer/Kursleiter gibt die Anordnung zum Ableinen.
3. Für Hundeschulteilnehmer gilt, der gültige Impfpass mit den entsprechenden Impfungen (Tollwut etc.) ist unaufgefordert der Schriftführung vorzulegen.
4. Jeder Hundeführer sorgt dafür, dass sich sein Hund vor dem Unterricht löst. Sollte sich der Hund auf dem Hundeschulgelände lösen, ist der Kot vom Hundeführer in einem mitgebrachten Hundekotsackerl in die bereitgestellten Mülleimer, bzw. Müllsäcke zu entsorgen. Insbesondere ist auch darauf zu achten, dass weder der Zaun noch Geräte auf dem Übungsgelände markiert werden.
5. Jeder Hundeführer ist während der Dauer der Ausbildung in der Hundeschule, unabhängig ob auf dem Platz oder im freien Gelände, für seinen Hund selbst verantwortlich. Jeder Hundeführer hat bei der Anmeldung die Daten seiner gültigen Hundehaftpflichtversicherung mitzuteilen.
6. Kinder unterliegen grundsätzlich der Aufsichtspflicht der Eltern oder Erziehungsberechtigten.
7. Niemand fasst ungefragt einen fremden Hund an oder gibt ihm Futter. Dies gilt auf dem gesamten Gelände.
8. Das Benutzen sämtlicher Trainings-Geräte geschieht auf eigene Gefahr.
9. Den Anordnungen der Trainer/Kursleiter und der Vorstandsmitglieder ist Folge zu leisten.
10. Die Platzordnung muss immer eingehalten werden.

Bitte bringen Sie die nachfolgend aufgeführte Dinge immer mit zum Unterricht:

1. Halsband sowie eine Leine (keine Laufleine)
2. leckere Leckerlies, z.B. kleine Käse- oder Wurststückchen - kein Futter
3. das Lieblingsspielzeug ihres Hundes
4. robuste, dem Wetter angepasste Kleidung, festes Schuhwerk.

## Anmeldebedingungen

Mir ist bekannt, dass die Kursgebühr nach 3 Trainingstagen zu entrichten ist. Die Mitgliedschaft im Verein ist Grundvoraussetzung Ein Anspruch auf Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages oder der Kursgebühr und die Gewährung von Ersatzterminen besteht in keinem Fall, sofern nicht mit dem Vereinsvorstand eine andere Absprache getroffen wurde.

Mit der Anmeldung bestätigt der Hundebesitzer, dass ihm eine Platzordnung ausgehändigt wurde. Er versichert, dass er sowie die ihn begleitenden Personen sich entsprechend dieser Platzordnung verhalten werden. Dies geschieht zum Schutz seiner Person und seines Hundes, sowie aller anderen Personen/Hunde auf dem Platz.

Der Hundebesitzer erkennt an:

- das Betreten des Geländes und die Benutzung aller Geräte geschieht auf eigene Gefahr. Der Platzbetreiber sowie die von ihm beauftragten Kursleiter übernehmen keine Haftung für Mensch und Tier. Eltern haften für Ihre Kinder.
- das er allein für das Verhalten seines Hundes verantwortlich ist. Er versichert ausdrücklich, das für seinen Hund eine Hundehalterhaftpflichtversicherung besteht und dieser nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geimpft und gechipt ist.